

Zeitschrift:	Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber:	Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band:	28 (1899)
Artikel:	Bericht und Antrag der Kontrollstelle an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft über die Rechnung und den Geschäftsbericht
Autor:	Grob / Philippi / Cramer-von Wyss
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-622914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht und Antrag

der
Kontrollstelle
an die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft
über die
Rechnung und den Geschäftsbericht
pro 1899.

Gif.!

Des Auftrags, mit welchem Sie in der Generalversammlung vom 30. Juni 1899 die ergebenst Unterzeichneten betraut haben, die Rechnungen der Gotthardbahngesellschaft vom Jahre 1899 einer einlässlichen Prüfung zu unterziehen, haben wir uns in den Tagen vom 11.—13. Juni a. e. entledigt, und beecken uns hiemit, Ihnen über unsern Befund Bericht zu erstatten bezw. unsere Anträge zu formulieren.

Von dem zu unserer Kenntnis gebrachten achtundzwanzigsten Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates haben wir vorerst mit Interesse Einsicht genommen. Sowohl dieser Bericht als die sämtlichen, unserer Kontrolle unterbreiteten Rechnungen geben beredtes Zeugnis von der Ein- und Umsicht, mit welcher das Gotthardbahngesellschaft stets fort geleitet und verwaltet wird. Wir können nicht umhin, auch unserseits dem Gefühl der Befriedigung Ausdruck zu leihen über das so ausnehmend günstige finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahres. Wir gehen aber durchaus einig mit der von den Verwaltungsbehörden pag. 48 geäußerten Auffassung, daß das Jahr 1899 als ein a u s n a h m s w e i s e günstiges betrachtet werden muß, weshalb man sich auch nicht zu Maßnahmen darf verleiten lassen, denen leicht unangenehme Enttäuschungen folgen könnten. Das Korrelat der ungeahnt hohen Einnahmen, eine erhebliche Steigerung der Ausgaben, wird ohne Zweifel nicht ausbleiben; und ebenso mahnt der immer näher in Sicht kommende Zeitpunkt der Liquidation der Gesellschaft zur Vorsicht. Mit andern Worten: Gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres ergab der Betrieb im Jahre 1899 eine Mehreinnahme von Fr. 1,662,271. 65 denen allerdings auch Mehrausgaben, aber nur " 365,005. 20 gegenüberstehen, so daß ein Nettoüberschuß von Fr. 1,297,266. 45 konstatiert wird.

Nun entnehmen wir dem Bericht mit Befriedigung, daß die Verwaltung diesen außergewöhnlichen Überschuß nicht in eine erhöhte Dividende umsetzen, sondern daß sie, speziell mit Rücksicht auf die „noch zu amortifizierenden Verwendungen“, welche Ende 1898 noch mehr als 17 Millionen Franken betragen, das günstige Betriebsergebnis, einer soliden Geschäftsgebarung gemäß, zu außerordentlichen Abschreibungen benutzen will. So werden an den ursprünglich Fr. 1,232,879. 45 betragenden Unkosten der Konversion des früheren 4 % Anleihens von 100,000,000 Franken in ein 3½ % dieses Jahr volle Fr. 600,000 getilgt, sodaß nur noch Fr. 127,800. 50 zur Abschreibung verbleiben.

Ebenso heben wir hervor, daß auf dem Konto „Liegenschaften“ Fr. 200,000 abgeschrieben werden, was um so gerechtfertigter erscheint, als sich bei der Liquidation dieses Kontos größere Verluste voraussehen lassen.

Wir erwähnen endlich noch der außerordentlichen Einlage von Fr. 400,000 in den Erneuerungsfonds; diese Summe entspricht der Forderung des neuen Rechnungsgesetzes, daß auch das Mobilien und die Gerätschaften bei der Bemessung des Erneuerungsfonds zu berücksichtigen seien.

Zum Teil durch diese außerordentliche Dotierung ist der Bestand des Erneuerungsfonds von Fr. 5,000,000 per Ende 1898 auf die Höhe von Fr. 6,156,950. 83 per Ende 1899 gebracht worden.

Noch mag erwähnt werden, daß die Kapitalrechnung auf Ende des Rechnungsjahres einen Passivsaldo von Fr. 5,326,228. 97 ergibt. Wir verweisen in Beziehung auf denselben auf den ausführlichen Bericht der Direktion. Dieser Passivsaldo wird natürlich verschwinden, sobald man zur Ausgabe neuer Obligationen schreitet; diese dürfte aber einstweilen nicht dringlich sein, solange man den Erneuerungsfonds zur Verfügung hat.

Bei der Krankenkasse für die beim Bahnaufsichts- und Unterhaltungsdienst beschäftigten Arbeiter (pag. 74/75) ergibt sich eine Verminderung des Bestandes auf Ende des Berichtsjahres im Betrage von ca. Fr. 3000. Wir zweifeln nicht daran, daß die Verwaltung bei österer Wiederkehr von dießfälligen Mehrausgaben sich zu einem entsprechenden Beitrag aus der Betriebsrechnung verstehen wird.

Mit Vergnügen haben wir Kenntnis genommen von dem erfolgten Abschluß der Revision der Statuten für die Hülfskasse der Beamten und Angestellten. An diese Versicherung tragen nun die Mitglieder 4%, die Gesellschaft 7% bei, sodaß bei einem Versicherungsmaximum von Fr. 4000 und einer Maximalpension von 66,66% und einem Versicherungskapital von über 4½ Millionen Franken die Hülfskasse wohl zu den bestfundierten Instituten dieser Art gehören dürfte.

Nachdem wir den Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates, wie Sie aus Vorstehendem zu ersehen belieben, sorgfältig durchgangen, haben wir in gewohnter Weise die Detailprüfung des uns vorliegenden Rechnungsmaterials vorgenommen.

Wir haben zuerst die Übereinstimmung der gedruckten Rechnungen mit den geschriebenen und diese mit den Einträgen im Hauptbuche konstatiert. Hierauf haben wir die Belege des ganzen Monats Mai der Betriebsrechnung punktiert und können die Erklärung abgeben, daß wir alles in guter Ordnung gefunden haben.

Ferner haben wir die Kasse und das Wechsel-Portefeuille verifiziert. Erstere ergibt auf 12. Juni 1900, vormittags ½10 Uhr einen Barsaldo von Fr. 82,124. 01 letzteres den ungewöhnlich hohen Bestand von Fr. 4,173,260. 10 durchweg in Wechseln mit ersten Bankunterschriften. Diese Höhe erklärt sich durch die auf Ende Juni fällige Dividende und andere größere Ausgaben.

Schließlich machten wir zahlreiche Stichproben aus dem Wertschriftenbestand der Gesellschaft, der Spezialfonds und der von Dritten deponierten Wertpapiere; die Wertung der Titel gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Auch den Wertschriftenbestand fanden wir in voller Übereinstimmung mit Rechnung und Büchern.

Wir gestatten uns, folgende Anträge zu stellen:

1. Es seien Rechnung und Geschäftsbericht pro 1899 zu genehmigen und dem Verwaltungsrat und der Direktion unter Verdankung ihrer vorzüglichen Geschäftsführung Decharge zu erteilen.
2. Es sei den Anträgen der obgenannten Behörden in Bezug auf die Verwendung des Reinewinnes zuzustimmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Luzern, den 13. Juni 1900.

Grob.
Philippi.
Gramer-von Wyk.